

Leitfaden Wagenstandgeld.



Eine volle Ladung Information.

Inhaltsverzeichnis

Seite 4	Auf bestem Weg Neuerungen und Wissenswertes	3
Seite 5	Gut aufgeleitet Bewährtes und Neues	
Seite 6/7	Cargo-Latein Cargo-Begriffe klipp und klar erklärt	
Seite 8	Beispiel 1 Regelablauf	
Seite 9	Beispiel 2 Regelablauf mit zeitlichem Übertrag	
Seite 10	Beispiel 3 Zusätzliche standgeldfreie Frist	
Seite 11	Beispiel 4 Kostenpflichtige Standzeit	
Seite 12	Beispiel 5 Ladefristen	
Seite 13	Damit's rollt Wichtige Hinweise	
Seite 14	Kontaktadressen	

Auf bestem Weg

4

Neuerungen und Wissenswertes zum Thema Wagenstandgeld.

Wie steht's jetzt eigentlich mit den einheitlichen Ladefristen? Was muss ich bei Wagenabstellungen besonders beachten? Werden örtliche Gegebenheiten endlich besser berücksichtigt? Wann muss ich das Regionale Cargo Team über die Verfügbarkeit des Wagens informieren? Wie funktioniert das wirklich mit dem Wagenstandgeld? Häufige Fragen an unser Kunden Service Center. Grund genug, die wichtigsten Informationen zum Thema Wagenstandgeld in Form dieses kleinen Leitfadens zusammenzutragen. Wir haben versucht, mit illustrierten und beschriebenen Szenarien aufzuzeigen, wann Sie als Kunde Wagenstandgeld auslösen oder wie sich die Abrechnung zusammensetzt. Gleichzeitig haben Sie ein kleines Lexikon zur Hand, welches alle wichtigen Begriffe von «kostenfreier Vorlaufzeit» über «zusätzliche standgeldfreie Frist» bis hin zu «Abholbereitschaftsmeldung» kurz und bündig erklärt.

Etwas möchten wir Ihnen hier gerne noch mit auf den Weg geben: Das Erheben von Wagenstandgeld bedeutet für SBB Cargo keinen Selbstzweck, sondern ist vor allem für Sie von grossem Nutzen. Denn dadurch verbessert sich eindeutig die Verfügbarkeit unserer Wagen und letztendlich die Zuverlässigkeit unserer Dienstleistung. Für Fragen und weiterführende Auskünfte ist unser Kunden Service Center (nachfolgend KSC genannt) jederzeit für Sie da. Telefonisch (0800 707 100) oder unter www.sbbcargo.com.

Gut aufgegleist

Bewährtes und Neues.

Das ist neu:

Eindeutige Ladefristen.

Die unterschiedlichen Ladefristen für Cargo Rail- und Cargo Express-Sendungen haben neu einheitliche Zeitrahmen. Siehe «Ladefrist» auf Seite 6.

Bessere Berücksichtigung bahnhofspezifischer Gegebenheiten.

Wird ein Bedienpunkt weniger als einmal täglich bedient, profitieren Sie von einer zusätzlichen standgeldfreien Frist. Diese läuft bis zum Ende der nächsten planmässigen Bedienung (Bedienungszeitfenster unter **www.sbbcargo.com/wagenstandgeld**). Siehe «zusätzliche standgeldfreie Frist» auf Seite 7.

Das bleibt bestehen:

Meldung Abholbereitschaft.

Sie melden weiterhin die entsprechenden Wagen als «abholbereit», um den Status der Wagen auf «standgeldfrei» zu wechseln. Sie vermeiden dadurch kostenpflichtige Standzeiten, wenn die nächste planmässige Abholung der Wagen durch SBB Cargo erst nach dem Ende der Ladefrist erfolgen wird.

Sonderregelungen.

Schriftlich vereinbarte Sonderregelungen haben unverändert Gültigkeit.

Verstehen Sie Cargo? Nichts einfacher als das

Cargo-Begriffe klipp und klar erklärt.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen die wichtigsten Grundsätze und Begriffe des Wagenstandgeldes bei Zustellung und Abholung der Wagen.

Kostenfreie Vorlaufzeit.

Die kostenfreie Vorlaufzeit berücksichtigt die Bedienungszeitfenster von SBB Cargo, die Sie unter www.sbbcargo.com/wagenstandgeld finden können.

Ladefrist.

Die Ladefrist bezeichnet jene Zeit, welche Ihnen für den Belad, Entlad oder Wiederbelad kostenfrei gewährt wird. Für Ihren Lade- bzw. Entladevorgang stehen Ihnen 8 Geschäftsstunden, für einen Wiederbelad 20 Geschäftsstunden und bei einer Verzollung in Ihrem Anschlussgleis 12 Geschäftsstunden kostenfrei zur Verfügung. Siehe Illustration «Ladefristen» auf Seite 12.

Abstellfrist.

Wir gewähren Ihnen eine entgeltfreie Abstellfrist von 4 Stunden, wenn SBB Cargo auf Ihren Wunsch hin Wagen auf ein anderes Gleis abstellen soll. Unabhängig davon wird SBB Cargo gegebenenfalls einen zusätzlichen Rangieraufwand in Rechnung stellen.

Geschäftszeiten.

Die Ladefrist bezieht sich immer auf die Geschäftszeit von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr. Für Cargo Express gilt zusätzlich samstags die Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Lade- und Abstellfristen werden ausschliesslich auf Geschäftsstunden angerechnet. Ist eine Lade- oder Abstellfrist mit dem Ende der Geschäftszeit noch nicht vollständig abgelaufen, so wird die restliche Zeit erst mit den folgenden Geschäftsstunden angerechnet. Siehe Illustration «Regelablauf mit zeitlichem Übertrag» auf Seite 9.

Zusätzliche standgeldfreie Frist.

Diese Frist umfasst die Zeit, welche Ihnen SBB Cargo kostenfrei zur Verfügung stellt. Sie endet mit dem nächstmöglichen Bedienungszeitfenster nach der zulässigen Ladefrist, an welcher eine Abfuhr vorgesehen ist (Bedienungszeitfenster unter **www.sbbcargo.com/wagenstandgeld**). Siehe Illustration «Zusätzliche standgeldfreie Frist» auf Seite 10.

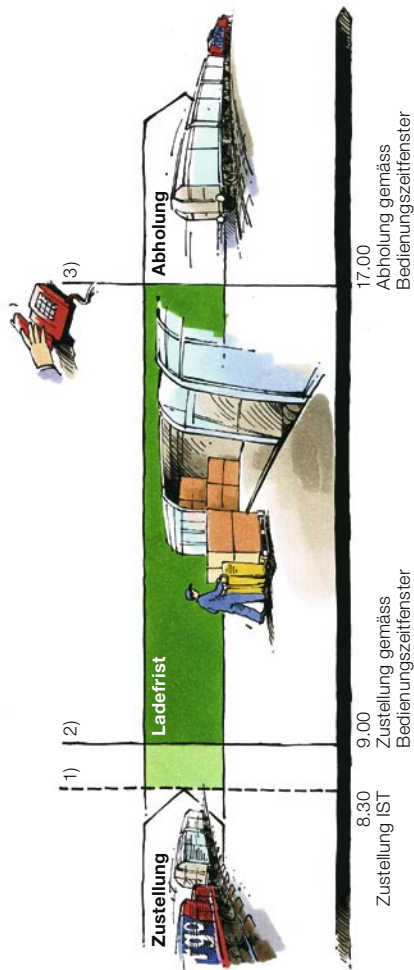
Kostenpflichtige Standzeit.

Die kostenpflichtige Standzeit beginnt entweder mit dem Ende der Ladefrist oder der zusätzlichen standgeldfreien Frist. Siehe Illustration «Kostenpflichtige Standzeit» auf Seite 11.

Abholbereitschaftsmeldung.

Sie vermeiden Wagenstandgeld, wenn Sie Ihren Ladevorgang bis spätestens Ende der zusätzlichen standgeldfreien Frist beenden und Ihren Wagen abholbereit melden. Siehe auch die Bedienungszeitfenster unter **www.sbbcargo.com/wagenstandgeld**.

Regelablauf

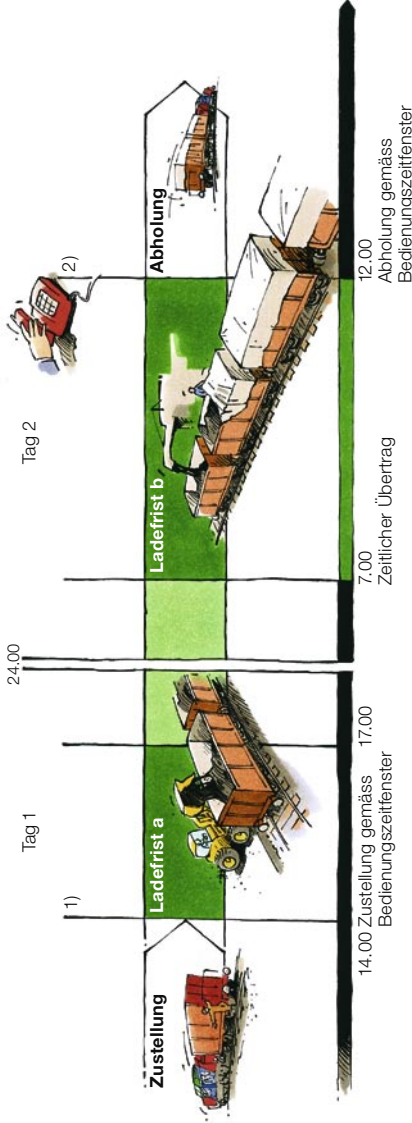


- 1) Um 8.30 Uhr stellt SBB Cargo die Wagen zu.
- 2) Die Ladefrist beginnt gemäss Bedienungzeitfenster (siehe unter www.sbbcargo.com/wagen-standgeld) um 9.00 Uhr.
→ siehe auch «kostenfreie Vorlaufzeit» auf Seite 6.
- 3) Um 17.00 Uhr endet die Ladefrist. Melden Sie den Wagen für 17.00 Uhr abholbereit ans Kunden Service Center oder ans Regionale Cargo Team. Anschliessend holt SBB Cargo den Wagen planmässig ab.

Ihr Vorteil

Eine Zustellung und Abholung am selben Tag ist für Sie immer kostenfrei.

Regelablauf mit zeitlichem Übertrag



1) Um 14.00 Uhr stellt SBB Cargo die Wagen gemäss Bedienungszeitfenster zu (Bedienungszeitfenster unter www.sbccargo.com/wagenstandgeld).

2) Wegen der Zustellung am Tag 1 um 14.00 Uhr kann der Wagen bis am Tag 2 um 12.00 Uhr innerhalb der Ladefrist von 8 Geschäftsstunden be-/entladen werden. Melden Sie den Wagen abholbereit ans Kunden Service Center oder ans Regionale Cargo Team. Um 12.00 Uhr holt SBB Cargo den Wagen planmässig ab.

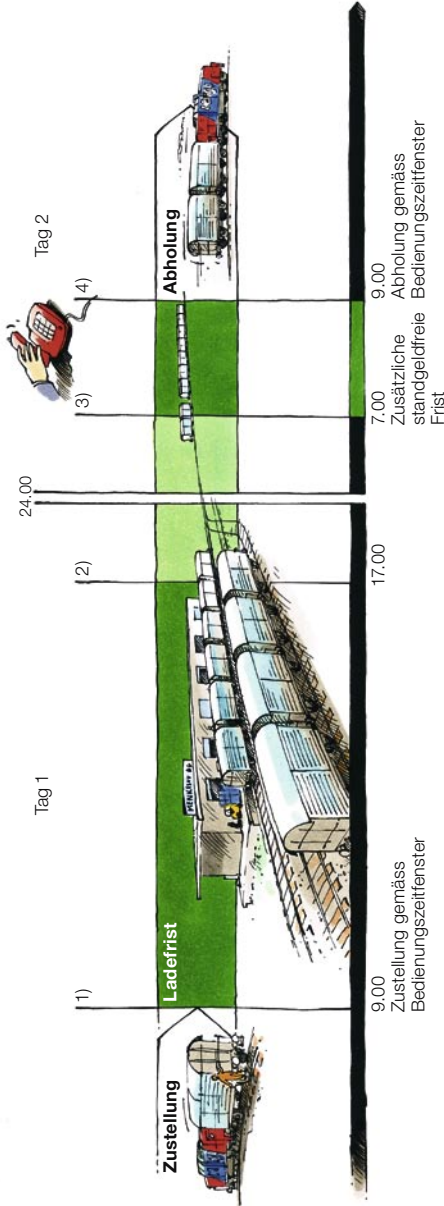
Berechnung der standgeldfreien Zeit:

Ladefrist a (Tag 1) → 3 Stunden (14.00 bis 17.00 Uhr)
 Ladefrist b (Tag 2) → 5 Stunden (7.00 bis 12.00 Uhr)

Ihr Vorteil

Wegen Anrechnung auf die Geschäftsstunden können Sie Ihre nicht aufgebrauchte Ladefrist auf den folgenden Arbeitstag übertragen.

Zusätzliche standgeldfreie Frist

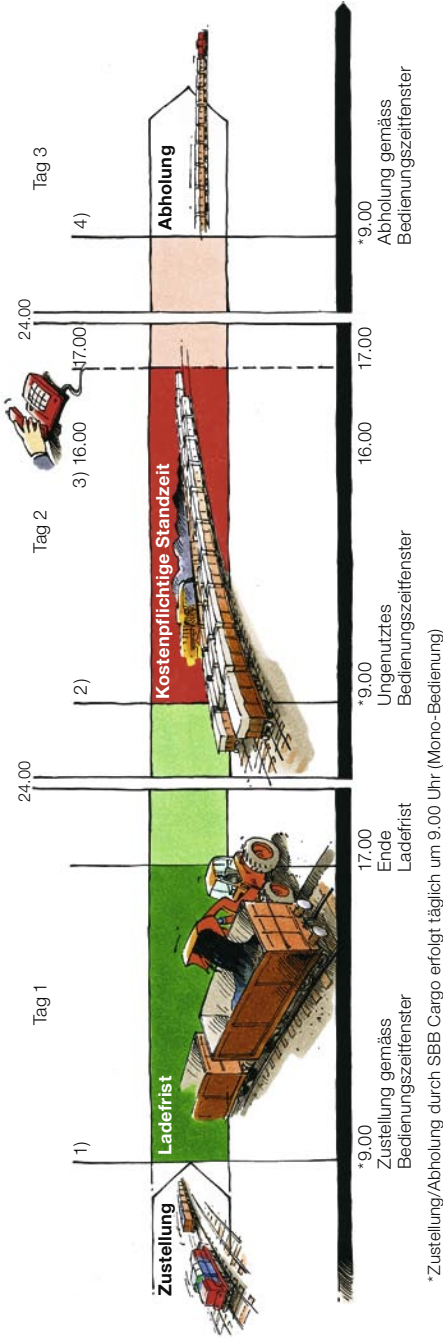


- 1) Um 9.00 Uhr stellt SBB Cargo die Wagen gemäss Bedienungszeitfenster zu (Bedienungszeitfenster unter www.sbbcargo.com/wagenstandgeld).
- 2) Um 17.00 Uhr endet die eigentliche standgeldfreie Ladefrist. Weil die Abholung durch SBB Cargo planmässig erst am Tag 2 um 9.00 Uhr erfolgt, gewähren wir Ihnen eine zusätzliche standgeldfreie Frist bis zur geplanten Abholung durch SBB Cargo.
- 3) Melden Sie den Wagen abholbereit ans Kunden Service Center oder ans Regionale Cargo Team.
- 4) Der Wagen wird am Tag 2 um 9.00 Uhr von SBB Cargo planmässig abgeholt.

Ihr Vorteil

Obwohl das Ende der Ladefrist am Tag 1 um 17.00 Uhr ist, gewähren wir Ihnen eine zusätzliche standgeldfreie Frist bis zur nächsten planmässigen Abholung.

Kostenpflichtige Standzeit



1) Um 9.00 Uhr stellt SBB Cargo die Wagen gemäss Bedienungszeitfenster zu (Bedienungszeitfenster unter www.sbbcargo.com/wagenstandgeld).

2) Am Tag 2 um 9.00 Uhr findet die nächste geplante Abholung von SBB Cargo statt, die von Ihnen nicht eingehalten werden kann.

3) Sie melden den Wagen erst am Tag 2 um 16.00 Uhr als abholbereit für 17.00 Uhr dem Kunden Service Center bzw. dem Regionalen Cargo Team. Die kostenpflichtige Standzeit reicht vom Ende der geplanten Abholung (Tag 2/9.00 Uhr) bis zum Zeitpunkt der Abholbereitschaft (Tag 2/17.00 Uhr).

Berechnung der Verspätungsperioden:

Tag 1 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr standgeldfrei
 Tag 2 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr* 1 Periode

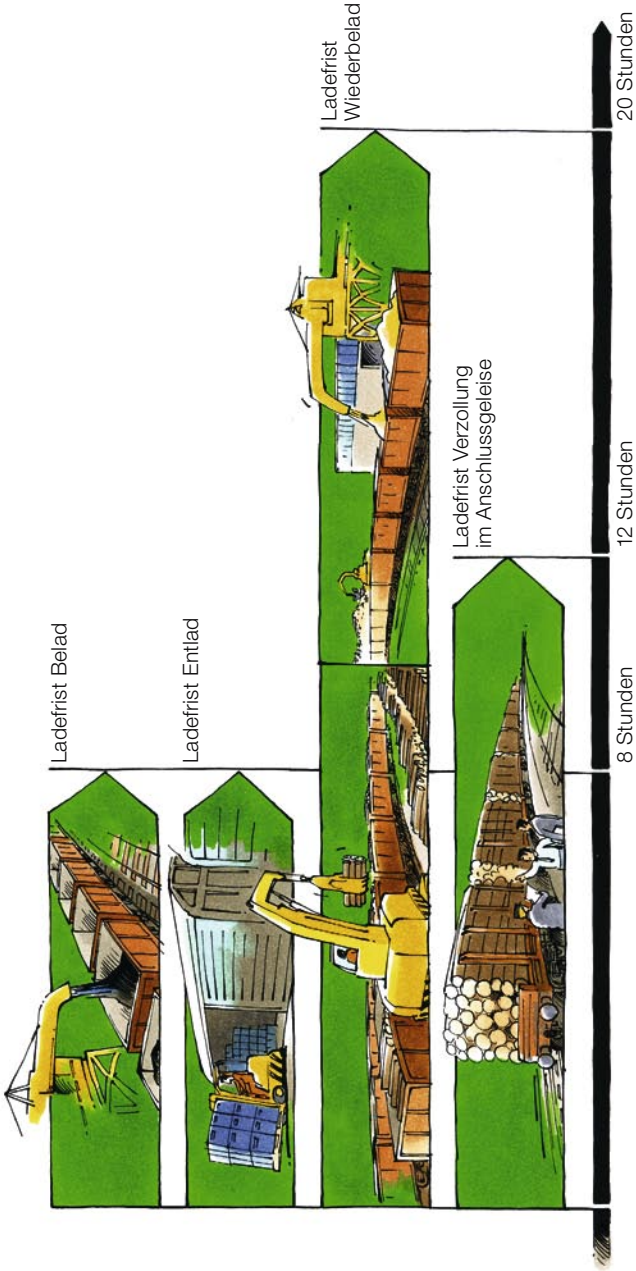
* Die Abholung Ihrer Wagen durch SBB Cargo kann erst am Tag 3 um 9.00 Uhr erfolgen. Sie bezahlen trotzdem nur eine Verspätungsperiode. Die Berechnung erfolgt immer pro angefallene 24 Stunden.

Ihr Vorteil

Mit Ihrer Meldung der Abholbereitschaft am Tag 2 vermeiden Sie eine zweite standgeldpflichtige Periode.

Ladefristen

12



Damit's rollt

Wichtige Hinweise und Bemerkungen.

13

Grundsätzlich melden Sie telefonisch die Abholbereitschaft von Güterwagen an das KSC über die **Gratisnummer 0800 707 100** oder an das Regionale Cargo Team. Beachten Sie bitte, dass ein Beförderungsauftrag die Abholbereitschaftsmeldung nicht ersetzt!

Der Besteller von Leerwagen ist verantwortlich für die Einhaltung der Ladefristen im Belad und die Meldung an das KSC. Am Empfangsort ist der Empfänger verantwortlich für die Einhaltung der Ladefrist.

Die Ansätze des Wagenstandgeldes werden entsprechend der aktuellen Wagenlage angepasst. Die Ansätze des Wagenstandgeldes finden Sie detailliert unter **www.sbbcargo.com/wagenstandgeld**.

Kontaktadressen

14

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ihr Kunden Service Center SBB Cargo

Telefon aus der Schweiz: 0800 707 100

Telefon aus Europa: 00800 7227 2224

Fax aus der Schweiz: 0800 707 010

Fax aus Europa: 00800 7222 4329

cargo@sbb.com

www.sbbcargo.com

Danke für Ihr Interesse.

**Schweizerische Bundesbahnen SBB
Cargo AG
Marketing & Kommunikation
Elsässertor – Centralbahnstrasse 4
4065 Basel
Schweiz**